

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Andreas Deuschle CDU**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen**

### **Ganzheitlicher Ansatz bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität im Landtagswahlkreis Esslingen**

#### **Kleine Anfrage**

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchem messbaren Ausmaß lassen sich aktuell bei Bandenverfahren und Verfahren der organisierten Kriminalität im Land Baden-Württemberg Bezüge in den Landtagswahlkreis Esslingen feststellen?
2. In und aus welchen Städten und Gemeinden im Landtagswahlkreis Esslingen heraus agieren die in Zusammenhang mit der organisierten Kriminalität stehenden Tätergruppierungen?
3. Welche Deliktarten (Rauschgiftkriminalität, Eigentumskriminalität, etc.) sind Gegenstand der in Frage 1 abgefragten Verfahren mit Bezügen in den Landtagswahlkreis Esslingen?
4. Wie stellt sich der in den Fragen 1, 2 und 3 abgefragte Sachverhalt in der Entwicklung der vergangenen fünf Jahre dar?
5. Wie konkret äußert sich im Landtagswahlkreis Esslingen der vom Präsidenten des Landeskriminalamtes beschriebene „ganzheitliche Ansatz“ im Kampf gegen die organisierte Kriminalität, wonach die unteren Verwaltungsbehörden „bei Bandenmitgliedern nun sehr genau hin(schauen), ob sie die Konzession für eine Shishabar verweigern oder den Führerschein entziehen können“; aufgeschlüsselt für die einzelnen Wahlkreiskommunen?
6. Seit wann wird der in Frage 5 beschriebene „ganzheitliche Ansatz“ von den einzelnen Wahlkreiskommunen verfolgt?
7. Wie viele Konzessionen sind im Landtagswahlkreis Esslingen welchen Branchen mit besonderer Risikogeneigtheit zur Clankriminalität verweigert oder entzogen worden; bezogen auf den Zeitraum der vergangenen fünf Jahre bis heute und aufgeschlüsselt für die einzelnen Wahlkreisgemeinden?

8. Wie viele und welche weiteren ordnungs- oder strafrechtlichen Maßnahmen sind im Landtagswahlkreis Esslingen in welchen Branchen mit besonderer Risikogeneigtheit zur Clankriminalität eingeleitet worden; bezogen auf den Zeitraum der vergangenen fünf Jahre bis heute und aufgeschlüsselt für die einzelnen Wahlkreisgemeinden?
9. In wie vielen der in den Fragen 7 und 8 abgefragten Fälle wurde die Entscheidung aufgrund von vermuteten oder nachgewiesenen Bezügen zur organisierten Kriminalität getroffen?

15.5.2025

Deuschle CDU

#### Begründung

Der Darstellung der Süddeutschen Zeitung (Beitrag „Gangs of Stuttgart“ vom 20. März 2025) zufolge, verfolgen die Strafverfolgungsbehörden einen „ganzheitlichen Ansatz“ im Kampf gegen die organisierte Kriminalität. Die dem Präsidenten des Landeskriminalamtes zugeschriebene Aussage bezieht sich unter anderem darauf, dass die unteren Verwaltungsbehörden bei Bandenmitgliedern nun etwa gezielt Konzessionen für Shishabars verweigern. Da in dem Beitrag auch von „einer gewaltbereiten Gruppierung aus Esslingen“ die Rede ist, soll diese Kleine Anfrage klären, inwieweit die Stadt Esslingen am Neckar und möglicherweise auch andere Kommunen im Landtagswahlkreis Esslingen in den vergangenen fünf Jahren Konzessionen für Shishabars, Barbershops oder Einrichtungen anderer Branchen aufgrund von Bezügen zur organisierten Kriminalität verweigert beziehungsweise entzogen haben.

#### Antwort

Mit Schreiben vom 10. Juni 2025 Nr. IM3-0141.5-651/44/7 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen im Einvernehmen mit dem Ministerium der Justiz und für Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. In welchem messbaren Ausmaß lassen sich aktuell bei Bandenverfahren und Verfahren der organisierten Kriminalität im Land Baden-Württemberg Bezüge in den Landtagswahlkreis Esslingen feststellen?*
- 2. In und aus welchen Städten und Gemeinden im Landtagswahlkreis Esslingen heraus agieren die in Zusammenhang mit der organisierten Kriminalität stehenden Tätergruppierungen?*
- 3. Welche Deliktarten (Rauschgiftkriminalität, Eigentumskriminalität, etc.) sind Gegenstand der in Frage 1 abgefragten Verfahren mit Bezügen in den Landtagswahlkreis Esslingen?*
- 4. Wie stellt sich der in den Fragen 1, 2 und 3 abgefragte Sachverhalt in der Entwicklung der vergangenen fünf Jahre dar?*

Zu 1., 2., 3. und 4.:

Die Fragen 1 bis 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Gruppierungen der Organisierten Kriminalität (OK) sowie der Bandenkriminalität weisen in der Regel überregionale und/oder internationale Strukturen auf. Infolge dessen ist eine auf eng begrenzte geografische Räume bezogene, mithin auch auf einzelne Landkreise reduzierte Gesamtbetrachtung des Wirkungs- und Handlungsbereichs von organisierten Täternetzwerken grundsätzlich nicht aussagekräftig.

Beim für den Landtagswahlkreis Esslingen örtlich zuständigen Polizeipräsidium (PP) Reutlingen werden aktuell keine Verfahren im Bereich der OK sowie der qualifizierten Bandenkriminalität im Vorfeld der OK (sog. OK-Vorfeld) geführt, bei welchen konkrete Bezüge in den Landtagswahlkreis Esslingen festgestellt werden können. In den letzten fünf Jahren führte das PP Reutlingen die nachfolgend dargestellten OK- bzw. OK-Vorfeld-Verfahren mit konkreten Bezügen in den Landtagswahlkreis Esslingen. Die Tätergruppierungen agierten hierbei in und aus Städten und Gemeinden im Landtagswahlkreis Esslingen heraus. Deren kriminelle Handlungen zeigten sich vorwiegend im Bereich von Gewalt- und Aggressionsdelikten sowie im Bereich der Rauschgift- und Waffenkriminalität.

Im Berichtsjahr 2020 wurde ein OK-Verfahren gegen eine international agierende Tätergruppierung wegen Erpressung und Computersabotage geführt. Ein Wirtschaftsunternehmen mit Sitz im Landtagswahlkreis Esslingen wurde dabei geschädigt. Zudem wurde ein OK-Vorfeld-Verfahren wegen des Handels mit Betäubungsmitteln (Kokain, Cannabis und Amphetamin) sowie ein OK-Vorfeld-Verfahren wegen Eigentumskriminalität (Wohnungseinbruchdiebstahl) geführt.

Im Berichtsjahr 2021 kamen keine neuen OK- bzw. OK-Vorfeld-Verfahren hinzu.

Im Berichtsjahr 2022 wurden zwei OK-Vorfeld-Verfahren im Bereich der Rauschgiftkriminalität bearbeitet. Außerdem führte das PP Reutlingen vier OK-Vorfeld-Verfahren im Bereich der Eigentumskriminalität, drei davon im Zusammenhang mit Kfz-Sachwertdelikten und eines wegen Einbruchdiebstählen in Vereinsheime.

Im Berichtsjahr 2023 wurden drei OK-Vorfeld-Verfahren wegen des Handels mit Betäubungsmitteln (Kokain und Cannabis) sowie ein OK-Vorfeld-Verfahren aus dem Bereich der Gewaltkriminalität geführt.

Im Berichtsjahr 2024 kamen keine neuen OK- bzw. OK-Vorfeld-Verfahren hinzu.

In den örtlichen Zuständigkeitsbereich des PP Reutlingen fällt darüber hinaus, losgelöst von den dargestellten OK- bzw. OK-Vorfeld-Verfahren, der Gesamtkomplex der polizeilichen Maßnahmen und Strukturermittlungen gegen zwei rivalisierende kriminelle Gruppierungen im Großraum Stuttgart mit direkten Bezügen zum Landtagswahlkreis Esslingen. Seit Juli 2022 kommt es im Großraum Stuttgart wiederholt zu gewalttätigen Auseinandersetzungen der beiden kriminellen Gruppierungen, deren Mitglieder ihren räumlichen Wohnort- bzw. Szeneschwerpunkt in den Bereichen Stuttgart-Zuffenhausen, Stuttgart-Fasanenhof, Ostfildern, Göppingen, Eisligen („Gruppierung Zuffenhausen“) sowie Esslingen, Plochingen, Nürtingen, Ludwigsburg, Stuttgart-Vaihingen, Stuttgart-Mitte („Gruppierung Esslingen“) haben. Bei der Polizei Baden-Württemberg wurden die bestehenden Ermittlungskomplexe rund um den gewaltsamen Gruppenkonflikt im Februar 2024 in die Besondere Aufbauorganisation (BAO) Fokus beim Landeskriminalamt (LKA BW) überführt. Zusätzlich zu den zentralen Einsatzabschnitten beim LKA BW wurden regionale Einsatzabschnitte bei den räumlich betroffenen PPen Aalen, Ludwigsburg, Reutlingen, Stuttgart und Ulm eingerichtet.

5. *Wie konkret äußert sich im Landtagswahlkreis Esslingen der vom Präsidenten des Landeskriminalamtes beschriebene „ganzheitliche Ansatz“ im Kampf gegen die organisierte Kriminalität, wonach die unteren Verwaltungsbehörden „bei Bandenmitgliedern nun sehr genau hin(schauen), ob sie die Konzession für eine Shishabar verweigern oder den Führerschein entziehen können“; aufgeschlüsselt für die einzelnen Wahlkreiskommunen?*

Zu 5.:

Die im Rahmen der BAO Fokus eingesetzten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten gehen mit einem ganzheitlichen behördenübergreifenden Bekämpfungsansatz gegen die beiden kriminellen Gruppierungen im Großraum Stuttgart vor. Dabei arbeiten Polizei, Justiz und Kommunen mit einer gemeinsamen interdisziplinären Strategie eng zusammen. Das ganzheitliche Bekämpfungskonzept beinhaltet verzahnte präventive und repressive Maßnahmen aus struktur- und täterbezogenen Ermittlungen, polizeilichen Brennpunkteinsätzen, Präventionsmaßnahmen und verwaltungsrechtlichen Maßnahmen unter Einbindung der örtlichen Kommunen – auch im Landtagswahlkreis Esslingen. Der verwaltungsrechtliche administrative Ansatz unterstützt und ergänzt zielgerichtet die Ermittlungsarbeit der Polizei und Staatsanwaltschaft. Unter anderem werden hierbei die verfügbaren ordnungs-, gewerbe- und fahrerlaubnisrechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft.

Wie bereits dargestellt, wurden zusätzlich zu den zentralen Einsatzabschnitten der BAO Fokus beim LKA BW auch regionale Einsatzabschnitte – unter anderem beim PP Reutlingen – eingerichtet. Die dortigen Kräfte sind disloziert tätig und koordinieren die Maßnahmen bei bekannt gewordenen Sachverhalten im jeweiligen räumlichen Bereich. Beim PP Reutlingen steht hierzu die Koordinierungsgruppe Barbatus (KG Barbatus) als regionaler Einsatzabschnitt in engem Austausch mit den betroffenen Kommunen im gesamten Landkreis Esslingen.

Der oben genannte, verwaltungsrechtliche administrative Ansatz richtet sich auch innerhalb der KG Barbatus gezielt und konkret gegen relevante Personen im Umfeld des gewaltsamen Gruppenkonflikts. Im Rahmen einer regionalen Sicherheitstagung im April 2024 wurden zunächst in Betracht kommende verwaltungsrechtliche Maßnahmen erörtert. In einem nächsten Schritt wurden den zuständigen Wohnortkommunen des Landkreises Esslingen im Mai/Juni 2024 konkrete Personendaten von relevanten Personen übermittelt und diesbezüglich verwaltungsrechtliche Maßnahmen angeregt. Unter den zu diesem Zeitpunkt mehr als 160 relevanten Personen wurden durch die KG Barbatus zunächst jene priorisiert, gegen die in zurückliegender Zeit strafrechtliche Ermittlungsverfahren geführt wurden. Hierzu wurden insbesondere Gewalt- und Aggressionsdelikte sowie Verstöße gegen das Waffen- und Betäubungsmittelgesetz herangezogen. Zu demnach 35 priorisierten Personen wurde hinsichtlich der mangelnden charakterlichen Eignung zum Führen von Kraftfahrzeugen, für den Besitz von (auch erlaubnisfreien) Waffen und zur Durchführung von Tätigkeiten im Bewachungsgewerbe entsprechende Berichte verfasst und den zuständigen Verwaltungsbehörden übersandt. Die Kommunen prüfen in der Folge nach eigenem Ermessen, welche verwaltungsrechtlichen Maßnahmen gegen diese Personen in Betracht kommen.

Bei der Stadt Esslingen und beim Landratsamt Esslingen sowie bei der Stadt Ostfildern sind direkte Ansprechpartner für die KG Barbatus benannt, wodurch eine enge vertrauensvolle Zusammenarbeit mit kurzen Kommunikationswegen und einer zeitnahen Adressierung von verwaltungsrechtlichen Anregungen gewährleistet wird. In den Kommunen Aichwald, Denkendorf, Neuhausen auf den Fildern und Wolfschlugen sind aktuell keine relevanten Personen im Sinne der Priorisierung gemeldet bzw. liegt keine sachliche Zuständigkeit beim Landratsamt Esslingen vor, weshalb auch keine direkten Ansprechpartner benannt wurden.

6. Seit wann wird der in Frage 5 beschriebene „ganzheitliche Ansatz“ von den einzelnen Wahlkreiskommunen verfolgt?

Zu 6.:

Der ganzheitliche behördenübergreifende Bekämpfungsansatz im Rahmen der BAO Fokus wird im Hinblick auf den Landkreis Esslingen seit der regionalen Sicherheitstagung am 17. April 2024 in Wernau unter Teilnahme aller 44 Kommunen des Landkreises verfolgt.

7. Wie viele Konzessionen sind im Landtagswahlkreis Esslingen welchen Branchen mit besonderer Risikogeneigntheit zur Clankriminalität verweigert oder entzogen worden; bezogen auf den Zeitraum der vergangenen fünf Jahre bis heute und aufgeschlüsselt für die einzelnen Wahlkreisgemeinden?

Zu 7.:

Unter den 35 relevanten Personen im Sinne der Priorisierung (siehe Antwort zu Frage 5), bei denen verwaltungsrechtliche Maßnahmen durch die KG Barbatus des PP Reutlingen angeregt wurden, waren keine Inhaber von Konzessionen. Im Weiteren kam es bislang auch zu keiner Beantragung einer Konzession durch eine dieser Personen. Korrespondierend gingen bislang auch keine entsprechenden Zuverlässigkeitsanfragen für Konzessionsanträge bei der KG Barbatus des PP Reutlingen ein.

8. Wie viele und welche weiteren ordnungs- oder strafrechtlichen Maßnahmen sind im Landtagswahlkreis Esslingen in welchen Branchen mit besonderer Risikogeneigntheit zur Clankriminalität eingeleitet worden; bezogen auf den Zeitraum der vergangenen fünf Jahre bis heute und aufgeschlüsselt für die einzelnen Wahlkreisgemeinden?

Zu 8.:

Am 21. September 2024 wurde unter Leitung des PP Reutlingen durch das Polizeirevier Esslingen eine konzentrierte behördenübergreifende Gaststättenkontrolle in Esslingen und Plochingen in konkreten Gewerbeobjekten durchgeführt, die im Gesamtkomplex des gewaltsamen Gruppenkonflikts von der BAO Fokus als relevant eingestuft wurden. Unter Beteiligung der Hauptzollämter Stuttgart und Heilbronn sowie der Stadtverwaltung Esslingen wurden insgesamt drei strafrechtliche Ermittlungs- und 30 Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet. Bei den strafrechtlichen Ermittlungsverfahren handelte es sich um Verstöße gegen das Steuer- und Lebensmittelrecht.

9. In wie vielen der in den Fragen 7 und 8 abgefragten Fälle wurde die Entscheidung aufgrund von vermuteten oder nachgewiesenen Bezügen zur organisierten Kriminalität getroffen?

Zu 9.:

In sämtlichen unter den Antworten zu Fragen 7 und 8 genannten Fällen wurde aufgrund konkret vorhandener Bezüge zum Gesamtkomplex des gewaltsamen Gruppenkonflikts im Rahmen der BAO Fokus die Entscheidung getroffen, die entsprechenden Maßnahmen einzuleiten.

Strobl

Minister des Inneren, für Digitalisierung  
und Kommunen